

Die MAV ist für Sie da!

Die Mitarbeitervertretung – kurz MAV – vertritt Ihre Interessen gegenüber Ihrem Dienstgeber und den Tarifgremien des Dritten Weges.

Sie setzt sich aktiv dafür ein, dass alle Mitarbeitenden gerecht behandelt werden.

Im regelmäßigen Austausch arbeitet die MAV vertrauensvoll mit dem Dienstgeber zusammen. Die MAV engagiert sich für Sie.

Sie haben die Wahl!

Sicher möchten Sie am Arbeitsplatz von denjenigen Menschen unterstützt werden, denen Sie Ihr Vertrauen schenken. Dafür können Sie bei der MAV-Wahl am 26. März 2026 sorgen:

Gehen Sie wählen! Danke.

26. März 2026

MAV-WAHL 2026

Fragen zur MAV-Wahl?

Dann wenden Sie sich an Ihre MAV vor Ort, den Wahlausschuss oder unsere Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle.

Sie erreichen die Geschäftsstelle vom 12.1. bis 10.4.2026 telefonisch unter **(07 61) 45 75 42-17** zu folgenden Zeiten:

Montag	9–12 Uhr
Dienstag	13–16 Uhr
Donnerstag	13–16 Uhr
Freitag	9–12 Uhr

Alles Wissenswerte zur Kandidatur und zur MAV-Wahl finden Sie hier:



**Diözesane Arbeitsgemeinschaft für Mitarbeitervertretungen B
Geschäftsstelle DiAG/MAV/KODA**

Carl-Kistner-Straße 51

79115 Freiburg

Telefon (07 61) 45 75 42-0

E-Mail geschaeftsstelle@diag-mav-freiburg.de

www.diag-mav-freiburg.de



MAV-WAHL 2026

**Bunt
denken,
klar
handeln**

**MAV
wählen**

Die Aufgaben der MAV

- Die MAV achtet darauf, dass alle Mitarbeitenden fair behandelt werden, z. B. durch die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und Regelungen.
- Sie kümmert sich um Anregungen und Beschwerden von Mitarbeitenden und setzt sich beim Dienstgeber dafür ein, dass sie geklärt werden.
- Sie kann Maßnahmen beantragen oder vorschlagen.
- Sie begleitet Gespräche.
- Sie wirkt auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen hin.
- Sie fördert die Eingliederung und berufliche Entwicklung Schutzbedürftiger, z. B. schwerbehinderter Mitarbeitender.
- Sie unterstützt bei der Integration ausländischer Mitarbeitender.
- Sie setzt sich für Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Prävention ein.

Diese Tätigkeitsbereiche und Verantwortungen sind in der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) geregelt. Dort ist auch festgelegt, welche Rechte die MAV hat und wie sie zu beteiligen ist.

Die Rechte der MAV

Zustimmung

Bei vielen Entscheidungen im Arbeitsverhältnis hat die MAV das Recht, möglichen Änderungen zuzustimmen oder diese abzulehnen. Dies sind z. B. Einstellungen, Eingruppierungen, Versetzungen, Einführungen von technischen Einrichtungen, mit denen das Verhalten oder die Leistung der Mitarbeitenden überwacht werden kann.

Anträge

Die MAV kann Maßnahmen z. B. zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen beantragen.

Dienstvereinbarungen

Die MAV kann Dienstvereinbarungen mit dem Dienstgeber treffen, z. B. zu Einsparprämien oder zu allgemeinen Arbeitszeitregelungen.

Anhörung und Mitberatung

Der Dienstgeber ist verpflichtet, die MAV im Vorfeld anzuhören, wenn z. B. Kündigungen geplant sind.

Vorschläge

Soll über bestimmte Fragen entschieden werden, kann die MAV dem Dienstgeber einen Vorschlag unterbreiten, wie z. B. zu Maßnahmen der Beschäftigungssicherung.

Information

Der Dienstgeber muss die MAV informieren, z. B. über wirtschaftliche Angelegenheiten der Einrichtung oder Änderungen und Ergänzungen des Stellenplans.

Engagieren Sie sich!

Die MAV setzt sich persönlich für ihre Kolleginnen und Kollegen ein, ohne dass ihr Nachteile z. B. bei der Arbeitszeit entstehen.

Freistellung

Die MAV-Mitglieder erbringen ihre MAV-Aufgaben während ihrer Arbeitszeit. Deshalb werden sie, soweit nötig, von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt. Es werden z. B. übertragene Aufgaben reduziert.

Freizeitausgleich

Werden MAV-Aufgaben, z. B. MAV-Sitzungen, aus einrichtungsspezifischen Gründen außerhalb der persönlichen Arbeitszeit wahrgenommen, erhalten MAV-Mitglieder hierfür einen entsprechenden Freizeitausgleich.

Fortbildung

MAV-Mitglieder nehmen an Schulungen teil, die ihnen Kenntnisse für ihre MAV-Tätigkeit vermitteln. Für diese Zeiten können sie bis zu drei Wochen pro Amtsperiode von ihrer Arbeit befreit werden.

Unterstützung

Die MAV-Mitglieder werden durch die Sprechergruppe der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft (DiAG MAV B) und die Geschäftsstelle beraten und unterstützt.

Kündigungsschutz

MAV-Mitglieder genießen einen besonderen Schutz vor Kündigung.

Sie möchten sich als MAV-Mitglied engagieren?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Wahlausschuss, Ihrer MAV oder der Geschäftsstelle. Wir freuen uns auf Sie!